

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Fachbereich Physik

Regelungen zur Durchführung der Disputation

Bildung der Kommission:

- In der Kommission sollen mindestens drei Institute, drei Forschungsrichtungen sowie die Experimentalphysik und die Theorie vertreten sein.
- Der Kandidat/der Kandidatin schlägt dem Erstgutachter eine Zusammensetzung vor. Für die Besetzung der Prüfungskommission mit den 2 Mitgliedern, die nicht Gutachter sind, sind 4 Vorschläge erforderlich. Der Vorschlag für die Besetzung der Prüfungskommission soll mit der Einreichung der Dissertation vorgelegt werden.
- Der Kandidat/die Kandidatin lässt ich die Zusammensetzung der Prüfungskommission vom federführenden Mitglied des Promotionsausschusses (derzeit Prof. Rischke, Theoretische Physik) genehmigen.
- Der Vorsitzende der Kommission ist in der Regel nicht der Erstgutachter.
- Der Kandidat/die Kandidatin sucht die Zustimmung der Kommissionsmitglieder zu dem Termin der Disputation. Gegebenenfalls sorgt der Dekan für eine Festlegung des Disputationstermins.(Als Disputationstermin kann frühestens ein Termin 6 Wochen nach Beginn des Umlaufs ins Auge gefasst werden.)
- Der Kandidat/die Kandidatin legt diesen Vorschlag dem federführenden Mitglied des Promotionsausschusses (derzeit Prof. Appelshäuser) oder, falls dieser nicht zu erreichen ist, dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses (Dekan) zur Billigung vor.
- Der Vorsitzende des Promotionsausschusses (Dekan) ist in jedem Fall vom Disputationstermin in Kenntnis zu setzen (dies erfolgt durch das Promotionsbüro).
- Im übrigen gelten die Regelungen der Promotionsordnung.